

Lenovo Software as a Service Cloud-Vertrag

Dieser Lenovo Software as a Service Cloud-Vertrag, einschließlich aller Anhänge und Transaktionsdokumente (der „Vertrag“) wird zwischen Lenovo und Ihnen („Sie“ oder „Kunde“) als Lenovo Cloud-Netzwerksservice („Services“, wie im Weiteren definiert) abgeschlossen und legt die Bedingungen fest, gemäß denen Ihnen die Lenovo-Services bereitgestellt werden.

INDEM SIE AUF DIE SCHALTFLÄCHE/DAS KÄSTCHEN „ICH NEHME AN“/„ICH STIMME ZU“ KLICKEN ODER DIESEN VERTRAG ANSONSTEN DURCH EIN TRANSAKTIONS-DOKUMENT („TD“, WIE NACHSTEHEND DEFINIERT) ODER DURCH NUTZUNG DER LENOVO-SERVICES ODER VERBUNDENEN SERVICEANGEBOTE ANNEHMEN, STIMMEN SIE ZU, SICH ZU DEN BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS ZU VERPFLICHTEN UND DARAN ZU HALTEN. WENN SIE DIESEN VERTRAG IM NAMEN EINES UNTERNEHMENS ODER SONSTIGEN JURISTISCHEN PERSON EINGEHEN, SICHERN SIE ZU, DASS SIE BEFUGT SIND, EINE SOLCHE PERSON ZU DEN BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS ZU VERPFLICHTEN, UND IN EINEM SOLCHEN FALL BEZIEHT SICH „SIE“ ODER „KUNDE“, WIE IN DIESEM VERTRAG VERWENDET, AUF EINE SOLCHE PERSON. WENN SIE DIESEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTS-BEDINGUNGEN NICHT ZUSTIMMEN, KLICKEN SIE AUF DIE SCHALTFLÄCHE „ABBRECHEN“/„ZURÜCK“ UND VERWENDEN SIE DIE LENOVO-SERVICES NICHT.

„Lenovo“ bezeichnet Lenovo (Deutschland) GmbH, ein in Deutschland eingetragenes Unternehmen mit Niederlassungen in der Meitnerstr. 9 in 70563 Stuttgart, („Wir“, „Uns“, „Unser“ oder „Lenovo“), im Namen von sich selbst und seinen verbundenen Unternehmen, Lieferanten und Lizenzgebern, oder die auf einem TD angegebene Lenovo-Gesellschaft, das Sie zu dem Zeitpunkt abgeschlossen haben, zu dem Sie die Lenovo-Services im Rahmen dieses Vertrags gekauft haben. Im Rahmen dieses Vertrags gekaufte Lenovo-Services sind nur zu internen Nutzung durch den Kunden und nicht zum Wiederverkauf oder zu Serviceunternehmenszwecken bestimmt.

Der Kunde und Lenovo können in diesem Vertrag gemeinsam als „Parteien“ und einzeln als „Partei“ bezeichnet werden.

1.0. DEFINITIONEN

In diesem Vertrag haben die folgenden Begriffe mit großen Anfangsbuchstaben, wenn der Kontext nichts anderes vorgibt, zusätzlich zu den anderswo in diesem Vertrag definierten Begriffen, die folgenden Bedeutungen:

- 1.1. **„Verbundene(s) Unternehmen“** bezeichnet eine juristische Person, die direkt oder indirekt von einer Partei kontrolliert wird, die Kontrolle über die Partei hat und sich unter gemeinsamer Kontrolle mit der Partei befindet. In diesem Vertrag bedeutet der Begriff „Kontrolle“ die Macht, das Management einer Partei direkt oder indirekt zu beeinflussen, ob durch Eigentümerschaft, stimmberechtigte Anteile, durch Vertrag oder auf sonstige Weise.
- 1.2. **„Begrenzung der befugten Nutzung“** bezeichnet die Begrenzung der Nutzung der Services, gemessen mit Abrechnungsmetriken, die auf den Transaktionsdokumenten angegeben werden, wie in Abschnitt 2.1 definiert.
- 1.3. **„Kundendaten“** bezeichnet alle elektronischen Daten und Informationen, die von einem oder für einen Kunden oder Benutzer eingesandt, eingegeben oder ansonsten für die Services bereitgestellt werden oder von einem oder für einen Kunden unter Verwendung der Services erfasst und verarbeitet werden, mit Ausnahme von Inhalt.
- 1.4. **„Arbeitsergebnisse“** bezeichnet alle Punkte, die einer Partei von der anderen Partei im Rahmen dieses Vertrags bereitgestellt werden, wie im Anhang oder den betreffenden TDs aufgeführt, einschließlich unter anderem Dokumentation, Ausrüstung und Ergebnisse der Services.
- 1.5. **„Dokumentation“** bezeichnet die Benutzerdokumentation und verbundene Materialien oder Dateien im Zusammenhang mit den Services, die schriftlich, „online“ oder in elektronischer Form bereitgestellt werden, einschließlich aller Updates.
- 1.6. **„Gültigkeitsdatum“** bezeichnet das Datum, das in den TDs bzw. falls zutreffend während der Anmeldung oder in anderer Form angegeben wird.
- 1.7. **„Ausrüstung“** bezeichnet die Hardware-Produkte, ihre Optionen, Merkmale, Umwandlungen, Upgrades oder Peripheriegeräte oder jegliche Kombination davon. Der Ausdruck „Ausrüstung“ schließt Lenovo-Ausrüstung und die Ausrüstung Dritter ein, die Lenovo dem Kunden im Rahmen dieses Vertrags zur Verwendung im Zusammenhang mit dem Services bereitstellt, jedoch ohne vom Kunden mit separatem Vertrag erworbene Geräte, entweder von Lenovo oder von einer Drittpartei.
- 1.8. **„Feedback“** bezeichnet alle vorgeschlagenen Verbesserungen der Services, die der Kunde Lenovo bereitstellt.
- 1.9. **„Ereignis höherer Gewalt“** bezeichnet alle Ereignisse mit Ursachen außerhalb der angemessenen Kontrolle einer Partei, einschließlich unter anderem Krieg, innere Unruhen, Höhere Gewalt, Streik oder sonstige Arbeitseinstellungen (ob teilweise oder vollständig), jegliche Gesetze, Dekrete oder Bestimmungen einer Regierung oder Behörde (einschließlich Gerichten), und/oder Verzögerungen oder Ausfälle, die durch einen Internetdienstleister oder eine unabhängige (kein Nachunternehmer einer Partei) Hosting-Einrichtung verursacht werden.
- 1.10. **„Lenovo“** bezeichnet die lokale Lenovo-Gesellschaft, mit der der Kunde diesen Vertrag und/oder die betreffenden TDs abschließt.

1.11. „**Services**“ bezeichnet jederzeit die aktuelle Version der Webservices, verbundene Software und Ausrüstung und andere damit verbundene Services, die dem Kunden von Lenovo oder seinen verbundenen Unternehmen gemäß diesem Vertrag bereitgestellt werden. Außerdem können die Services zusätzliche Services und Add-Ons umfassen, einschließlich der Software und Geräten von Dritten, wie zwischen dem Kunden und Lenovo im Anhang oder den betreffenden TDs vereinbart. Services umfassen keine Komponenten Dritter, wie in Abschnitt 6.3 definiert.

1.12. „**Verfügbarkeit des Services**“ oder „**SLA**“ bezeichnet einen Vertrag zwischen einem Dienstleister und seinen internen oder externen Kunden, der dokumentiert, welche Services der Dienstleister bereitstellt, und der die Leistungsstandards festlegt, zu denen der Dienstleister verpflichtet ist.

1.13. „**Serviceangebote**“ bezeichnet die Services (einschließlich verbundener APIs), verbundene Software und Ausrüstung und alle anderen Produkte oder Services, die Lenovo oder seine verbundenen Unternehmen im Rahmen dieses Vertrags bereitstellen und die spezifisch in dem betreffenden Anhang aufgeführt werden. Serviceangebote umfassen keine Komponenten von Dritten.

1.14. „**Erneuerungslaufzeit(en)**“ bezeichnen aufeinanderfolgende Erneuerungsperioden, in denen der Kunde die Services abonniert.

1.15. „**Software**“ bezeichnet ein Softwareprogramm, ob auf der Ausrüstung vorinstalliert, in oder durch die Services verfügbar oder separat zur Verfügung oder bereitgestellt, einschließlich verbundener lizenzierter Materialien wie Dokumentation.

1.16. „**Nutzungsbedingungen**“ bezeichnen die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auf der Lenovo-Webseite https://www.***** zur Verfügung stehen, denen alle Kunden und/oder Benutzer zustimmen, indem sie das Benutzeranmeldeformular ausfüllen (wodurch sie ein Benutzerkonto erstellen).

1.17. „**Probenutzung**“ bezeichnet eine Leistung, die kostenlos bereitgestellt wird oder die noch entwickelt oder evaluiert wird und die mit „kostenlos“, „Demo“, „Probe“, „Beta“ oder „Evaluierung“ (oder ähnlich) markiert ist.

1.18. „**Nutzung**“ oder „**Benutzung**“ bezeichnet den Zugriff auf und die Nutzung der Services, das Herunterladen von Produkten oder das Hochladen von mit dem Material verbundener Software sowie ähnliche damit verbundene Services.

1.19. „**Benutzer**“ oder „**Befugte Benutzer**“ bezeichnet die Mitarbeiter, Berater, Agenten und unabhängige Nachunternehmer und/oder verbundenen Unternehmen des Kunden oder wie ansonsten in der Dokumentation definiert, die vom Kunden befugt wurden, auf die Services zuzugreifen und sie zu nutzen, vorausgesetzt, sie stimmen zu, sich an die allgemeinen Geschäftsbedingungen zu halten, die nicht weniger restriktiv als die im Vertrag sind, und nur in dem Maße, in dem sie im Namen des Kunden oder seiner verbundenen Unternehmen tätig sind.

1.20. „**Webseite**“ bezeichnet die Lenovo-Webseite unter www.lenovo.com/itsolutions.

2.0. STRUKTUR DES VERTRAGS

2.1. Dieser Vertrag, einschließlich dieser Bedingungen („Basisvertrag“ oder „BV“), Anhänge und der entsprechenden Transaktionsdokumente („TD“), die entweder hier angehängt sind oder von den Parteien während der Laufzeit jeweils vereinbart werden, wie in Abschnitt 12.1 definiert, stellen den vollständigen Vertrag in Bezug auf Transaktionen im Rahmen dieses Vertrags dar (gemeinsam, der „Vertrag“), gemäß dem der Kunde Lenovo Serviceangebote bestellen kann. TDs geben die spezifischen Details der Transaktionen an, wie die Gebühren und die Beschreibung der und die Informationen über die Serviceangebote. Beispiels für TDs schließen Arbeitsbeschreibungen, Leistungsbeschreibungen, Bestelldokumente und Rechnungen dar. Anhänge stellen zusätzliche Bedingungen bereit, mit Details, die für das einzelne Serviceangebot spezifisch sind.

2.2. Alle widersprüchlichen Bedingungen in einem TD, die Vorrang vor Teilen dieses Vertrags haben, werden in dem vom Kunden angenommenen TD aufgeführt und gelten nur für die spezifische Transaktion. Alle zusätzlichen oder unterschiedlichen Bedingungen, die nicht schriftlich abgefasst und von beiden Parteien unterzeichnet werden, und alle gegenteiligen Bedingungen auf einem Bestelldokument des Kunden, Auftrags usw., sind nicht Teil dieses Vertrags. Die Bestätigung, dass Lenovo das Bestelldokument eines Kunden erhalten hat, stellt keine Annahme der Bestellung durch Lenovo dar.

3.0. LEISTUNGSAKTIVIERUNG

3.1. Der Kunde nimmt ein TD durch die Bestellung, die Anmeldung, die Nutzung oder die Bezahlung von Serviceangeboten an. Nach Empfang und Annahme eines TD durch Lenovo werden dem Kunden die Serviceangebote von Lenovo über ein Netzwerk oder ansonsten zur Verfügung gestellt. Wenn Lenovo die Bestellung des Kunden annimmt, stellt Lenovo dem Kunden die in dem TD angegebene Befugnis bereit.

4.0. GEWÄHRUNG VON RECHTEN UND BESCHRÄNKUNGEN

4.1. Recht zur Nutzung der Lenovo Serviceangebote. Lenovo gewährt dem Kunden und seinen befugten Benutzern ein nicht-exklusives, nicht übertragbares Recht für den Zugriff auf und die Nutzung der Lenovo Serviceangebote gemäß diesem Vertrag, den betreffenden TDs und der Dokumentation. Mit Beginn des Abonnementzeitraums schickt Lenovo dem auf dem betreffenden TD angegebenen technischen Kontakt des Kunden eine E-Mail mit Informationen über die Verbindung mit und dem Zugriff auf die Serviceangebote.

4.2. Testweise Nutzung. Vorbehaltlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen, die dem Kunden für die testweise Nutzung angeboten wurden, und der Bedingungen dieses Vertrags kann der Kunde auf die Serviceangebote testweise zugreifen und diese

nutzen, und zwar für den im dem geltenden TD angegebenen Zeitraum bzw., falls kein Zeitraum angegeben ist, für dreißig (30) Tage ab dem Datum, an dem der Zugriff gewährt wird. JEDLICHER ZUGRIFF UND JEDLICHE TESTWEISE NUTZUNG WIRD IM ISTZUSTAND BEREITGESTELLT, UND LENOVO BIETET KEINE SERVICEVERFÜGBARKEIT, KEINE GARANTIEEN ODER ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR SOLCHE TESTS. JEDLICHEN EINGEGEBENEN KUNDENDATEN ODER KONFIGURATIONEN DES SERVICEANGEBOTS WÄHREND DER TESTWEISEN NUTZUNG WERDEN NICHT GESPEICHERT UND WERDEN NACH DEM TESTZEITRAUM NICHT ZUR VERFÜGBUNG STEHEN.

4.3. **Serviceverfügbarkeit** Die Services sind so gestaltet, dass sie rund um die Uhr zur Verfügung stehen, vorbehaltlich Wartungsmaßnahmen. Kunden werden im Voraus über geplante Wartungsmaßnahmen unterrichtet. Technischer Support und ggf. SLA-Verpflichtungen werden in einem TD aufgeführt. Die folgenden Ereignisse sind von der Berechnung einer SLA ausgenommen: (i) Ereignisse höherer Gewalt; (ii) Ausfälle aufgrund geplanter Ausfallzeiten, wie in der Dokumentation definiert; (iii) Ausfälle, die auf die Netzwerke des Kunden, Probleme mit dem Domainnamen-Server oder die Nutzung entgegen der Dokumentation zurückzuführen sind; und (iv) Ausfälle zur Behebung einer Sicherheitslücke oder gesetzliche vorgeschriebene Ausfälle.

4.4. **Befugte Benutzer.** Der Kunde ist für die Nutzung der Services durch befugte Benutzer verantwortlich. Der Kunde stellt sicher, dass alle befugten Benutzer die Services unter vollständiger Einhaltung dieses Vertrags und aller geltenden Gesetze und Bestimmungen benutzen, und alle Handlungen oder Unterlassungen durch einen befugten Benutzer, die bei Ausführung durch den Kunden einen Verstoß gegen diesen Vertrag darstellten, gelten als Verstoß gegen diesen Vertrag durch den Kunden.

4.5. **Unbefugte Nutzung oder unbefugter Zugriff.** Der Kunde verhindert eine unbefugte Nutzung der Services und beendet jegliche unbefugte Nutzung der Services oder unbefugten Zugriff darauf

5.0. GEBÜHREN, LAUFZEIT UND ZAHLUNG

5.1. **Servicegebühren.** Die vom Kunden an Lenovo für Serviceangebote zu zahlenden Gebühren sind in dem betreffenden TD aufgeführt. Lenovo behält sich das Recht vor, dem Kunden jegliche Nutzung der Services in Rechnung zu stellen, die über die Begrenzung der befugten Benutzung hinausgeht. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Kauf von Serviceangeboten nicht von einer zukünftigen Bereitstellung von Merkmalen oder Funktionen durch Lenovo abhängt.

5.2. **Wartungs- und Support-Gebühren.** Lenovo stellt Wartung und technischen Support, einschließlich Schulungen („Technischen Support“) bereit, wie in einem TD vereinbart. Lenovo wird vom Kunden anerkannte Spesen gemäß der Spesenrichtlinie von Lenovo in Rechnung stellen. Die Spesenrichtlinie kann dem Kunden auf Anfrage bereitgestellt werden. Der technische Support hat die bestehenden Merkmale und Funktionen der Serviceangebote zu implementieren und keine Kundenanpassungs- und Entwicklungsaktivitäten bereitzustellen. Die Zahlung der Gebühren für den technischen Support ist nicht davon abhängig, ob der Kunde technischen Support erhält. Jegliche im Voraus für Schulungen bezahlte Gebühren müssen innerhalb eines (1) Jahres ab dem Gültigkeitsdatum des betreffenden TDs genutzt werden, sonst verfallen sie und werden nicht erstattet oder gutgeschrieben.

5.3. **Zahlung.** Wenn nichts anderes angegeben wird, ist die Zahlung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt von Lenovos Rechnung fällig. Die Rechnung gilt innerhalb von drei (3) Werktagen nach der Aufgabe bei der Post als erhalten. Für alle überfälligen Zahlungen fallen Zinsen in Höhe von einem Prozent (1%) des ausstehenden Betrags je Monat an. Oder aber es fallen die gesetzlichen Verzugszinsen an, je nachdem, was niedriger ist, sowie ein Pauschalbetrag von 40 € als Einzugsgebühr. Alle auf dem Bestellformular aufgelisteten Gebühren verstehen sich ohne Steuern. Der Kunde stimmt zu, alle anfallenden MwSt., Umsatzsteuern, Erwerbssteuern oder sonstigen anfallenden Steuern zusätzlich zu den Gebühren zu zahlen, falls solche Zahlungen anfallen, mit Ausnahme von Steuern auf Lenovos Nettoeinkommen. Lenovo kann die Services aussetzen oder beenden, wenn Zahlungen überfällig sind.

5.4. **Rechnungsstreitigkeiten** Alle Rechnungsstreitigkeiten müssen vor dem Fälligkeitsdatum der Zahlung eingereicht werden.

5.5. **Partner.** Falls der Kunde ein Serviceangebot über einen befugten Lenovo-Partner oder Wiederverkäufer bestellt, gilt dieser Vertrag, mit Ausnahme dieses Abschnitts 5 und SLA-Gutschriften für die Nutzung der Serviceangebote durch den Kunden.

6.0. GEISTIGES EIGENTUM

6.1. Urheberrechte, Warenzeichen und alle anderen Eigentumsrechte an den Serviceangeboten (einschließlich unter anderem Software, Services, Audio, Video, Text, Fotos, spezifischer Inhalt, Produkte, Materialien, Dienstleistungen oder Informationen, die in oder durch die Services erhältlich sind) und von Kunden bereitgestelltes Feedback, einschließlich aller Änderungen oder Ableitungen, gehören Lenovo oder seinen Lizenzgebern. Alle Rechte an den Serviceangeboten, die hier nicht ausdrücklich gewährt werden, sind vorbehalten. Der Kunde stimmt zu, die Serviceangebote nicht zu kopieren, neu zu veröffentlichen, zu framen, herunterzuladen, zu übertragen, abzuändern, zu vermieten, zu leasen, zu verleihen, abzutreten, zu verteilen, zu lizenzieren, zu unterlizenzieren, rückzuentwickeln oder abgeleitete Werke davon anzufertigen, außer, wie er dazu hier ausdrücklich befugt wird. Außer wie anders hier vorgegeben dürfen die durch die Dienstleistungen veröffentlichten Kundendaten (ggf.) in nicht abgeänderter Form für die persönliche, ausschließlich nicht-kommerzielle Nutzung reproduziert oder verteilt werden. Jegliche andere Nutzung des Inhalts, der über die Services zur Verfügung steht, einschließlich unter anderem Verteilung, Reproduktion, Abänderung, Anzeige oder Übertragung ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Lenovo ist streng verboten. Alle Urheberrechte und anderen Eigentumshinweise sind auf allen Reproduktionen beizubehalten.

6.2. Rechte Dritter. Lenovo lehnt hiermit alle Rechte an Warenzeichen, Dienstleistungsmarken, Handelsnamen, Logos, Urheberrechte, Patente, Domainnamen oder sonstige geistigen Eigentumsrechte Dritter ab. Alle geistigen Eigentumsrechte Dritter, die vorstehend aufgelistet sind, sind das Eigentum ihrer jeweiligen Eigentümer. Lenovo lehnt jegliche Eigentumsrechte an anderen geistigen Eigentumsrechten als seinen eigenen ab.

6.3. Komponenten Dritter. Die Lenovo Webseite und die Services können gemeinsam mit oder unter Verwendung gewisser Tools, Formate, Software oder Produkte Dritter („Komponenten Dritter“) funktionieren, und Lenovo lehnt ausdrücklich jegliche Haftung bezüglich solcher Funktionen ab. Alle Komponenten Dritter, die in Lenovos Webseite und Services integriert sind oder diese begleiten sind das geistige Eigentum Dritter und werden von den geltenden lokalen Gesetzen, internationalen Urhebergesetzen und den geltenden Abkommen geschützt. Lenovo hat solche Rechte, Genehmigungen und Zustimmungen erworben, die notwendig sind, damit Lenovo die Komponenten Dritter zusammen mit der Lenovo Webseite und den Services, wie durch diesen Vertrag lizenziert, benutzen kann. Jedoch unterliegen alle solche Komponenten Dritter, die in Lenovos Webseite und Services eingebaut sind oder diese begleiten, einem separaten Software-Lizenzierungsvertrag mit separaten Bedingungen und Einschränkungen, denen das Recht des Kunden zur Nutzung solcher Komponenten Dritter unterliegt bzw. können sie solchen Verträgen unterliegen. Der Kunde erkennt hiermit an, dass Lenovo dem Kunden mit diesem Vertrag nur das Recht der beschränkten Nutzung gemäß den Bedingungen dieses Vertrags gewährt. Und der Kunde stimmt hiermit zu und bestätigt, die Komponenten Dritter nur im Zusammenhang mit der Lenovo Webseite und den Services zu verwenden, wie durch diesen Vertrag gestattet und wie dies durch einen möglichen strengeren Lizenzvertrag für die Komponenten Dritter gestattet ist, der für die Nutzung der Komponenten Dritter durch den Kunden und/oder Lenovo gilt. Der Kunde erkennt das Vorstehende an und stimmt zu, auf Kosten des Kunden alle notwendigen Lizenzen, Verzichtserklärungen oder Zustimmungen für die Nutzung und den Betrieb solcher Komponenten Dritter von den jeweiligen Eigentümern und/oder Lizenzinhabern zu erwerben.

6.4. Feedback. Wenn der Kunde Lenovo oder seinen verbundenen Unternehmen Feedback bereitstellt, sind wir und unsere verbundenen Unternehmen berechtigt, das Feedback ohne Beschränkungen zu nutzen. Der Kunde tritt uns hiermit unwiderruflich alle Rechte und Interessen an dem Feedback ab und stimmt zu, Lenovo jegliche Hilfe bereitzustellen, die Lenovo benötigt, um sein Recht an dem Lenovo zu dokumentieren, zu perfektionieren und zu bewahren.

7.0. GEHEIMHALTUNG

7.1. „Vertrauliche Informationen“ bezeichnet alle Informationen, die einer Partei („Empfangende Partei“) von der anderen Partei („Offenlegende Partei“) offengelegt werden, ob mündlich oder schriftlich, die als vertraulich bezeichnet wird oder von der man aufgrund der Art der Informationen und den Umständen der Offenlegung vernünftigerweise annehmen kann, dass sie vertraulich sind. Vertrauliche Kundeninformationen umfassen Kundendaten; Vertrauliche Lenovo-Informationen umfassen die Services und den Inhalt, der über die Services verfügbar ist; und Vertrauliche Informationen jeder der Parteien umfassen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieses Vertrags und aller TDs (einschließlich Preisen) sowie Geschäfts- und Marketingpläne, Technologie und technische Informationen, Produktpläne und Designs sowie Geschäftsabläufe, die von einer solchen Partei offengelegt werden. Jedoch schließen Vertrauliche Informationen keine Informationen ein, die (i) der Öffentlichkeit allgemein bekannt sind oder ohne einen Vertragsbruch gegenüber der offenlegenden Partei allgemein bekannt werden, (ii) der empfangenden Partei vor der Offenlegung durch die offenlegende Partei ohne einen Vertragsbruch gegenüber der offenlegenden Partei bekannt waren, (iii) von einer Drittpartei ohne einen Vertragsbruch gegenüber der offenlegenden Partei offengelegt werden oder (iv) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden.

7.2. Die Parteien verpflichten sich, die im Rahmen dieses Vertrags von der anderen Partei erhaltenen Vertraulichen Informationen Dritten gegenüber nicht offenzulegen oder ansonsten zur Verfügung zu stellen. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung bleibt auch bei Beendigung des Vertrags bestehen. Ungeachtet des Vorstehenden dürfen die Parteien Vertrauliche Informationen in dem Maße offenlegen, in dem dies notwendig ist, um Maßnahmen eines Gerichts oder einer anderen Regierungsbehörde nachzukommen oder um ansonsten anwendbares Recht einzuhalten, vorausgesetzt, dass die Partei, welche die Informationen gemäß einer solchen Maßnahme offenlegt, kommerziell angemessene Maßnahmen ergreift, um: (i) die andere Partei unverzüglich vor der Offenlegung von einer solchen Offenlegung zu unterrichten und (ii) den angemessenen Bitten der anderen Partei bezüglich ihrer Anstrengungen für einen Widerspruch gegen eine solche Offenlegung nachkommt. Jedoch gelten die Unterabschnitte (i) und (ii) nicht, wenn der Empfänger bestimmt, dass die Einhaltung von (i) und (ii): (a) zu einem Verstoß gegen ein gesetzliches Verfahren führt; (b) eine Untersuchung der Regierung behindert; und/oder (c) zum Tod oder zur ernsthaften Verletzung einer Person führt bzw. dies tun könnte.

7.3. Lenovo ist berechtigt, die Kundendaten zu überprüfen, die öffentlich über die Webveröffentlichungsfunktionen der Services gepostet werden. Lenovo behält sich auch das Recht auf die Analyse von Mustern in aggregierter Form vor.

7.4. Mit Ausnahme der vorstehend erwähnten Kundendaten und außer gemäß den Kundenanweisungen, gesetzlichen Vorschriften, Bestimmungen öffentlicher Behörden oder Gerichtsbeschlüssen ist Lenovo nicht berechtigt, die Kundendaten, die über die Services verarbeitet werden, zu überprüfen.

8.0. UPDATES, UPGRADES UND SUPPORT

8.1. Updates und Upgrades. Lenovo kann Änderungen oder Updates an den Serviceangeboten oder der Service-Infrastruktur (wie Computerinfrastruktur, Speichertechnologie, Sicherheit, technische Konfigurationen, Hosting-Einrichtungen innerhalb der Datacenterregion usw.) vornehmen. Lenovo benachrichtigt den Kunden mindestens zweiundsiebzig (72) Stunden im Voraus über Ausfallzeiten, die für solche Updates und Upgrades des Service und der Service-Infrastruktur notwendig sind („Geplante Ausfallzeiten“).

8.2. Technischer Support. Technischer Support wird zeitnah und auf professionelle Art von qualifizierten Supporttechnikern gemäß Lenovos geltender Supportrichtlinie bereitgestellt, die sich auf Lenovos Support-Webseite befindet. Der technische Support besteht aus:

(a) Zugang zu Lenovos Support-Webseite (aktuell: <http://support.lenovo.com>) für 24x7x365 Online-Support und Zugang zu Lenovo-Dokumentation, einer Beschreibung der Schwere des Vorfalls mit aufgeführten Antwort- und Lösungszielen, globalen Benutzer-Communities und regionalen Benutzergruppen, Häufig gestellten Fragen, Beispielen, Webcast-Aufzeichnungen und Demos, Tipps zur Nutzung, technische Updates und HYPER-Benachrichtigungen, die von Lenovo bereitgestellt werden.

(b) Zugang zu Lenovos Helpdesk und die Fähigkeit zum Öffnen und Verwalten von Support-Ereignissen über Lenovos Support online oder telefonisch.

(c) Produktionsumgebungs-Support: 24x7 für Ereignisse des Schweregrades 1; normale Arbeitszeiten für Schweregrade 2-4.

(d) Falls auf die Services zutreffend, Nicht-Produktionsumgebungs-Support: Normale Arbeitszeiten für Ereignisse aller Schweregrade.

(e) Interaktiver Remote-Support bei der Fehlersuche, damit Lenovos Support-Techniker bei einem Ereignis sicher über eine browser-basierte Echtzeit-Fernbedienungsfunktion nach dem Fehler suchen können, der eventuell auf Probleme in der Software oder den Systemen des Kunden zurückzuführen ist.

9.0. SCHUTZ VON KUNDENDATEN

9.1. Kundendaten bestehen aus allen Daten, Software und Informationen, die der Kunde oder seine befugten Benutzer bereitstellen, zu denen er den Zugang genehmigt oder die er in die Services eingibt. Die Nutzung des Serviceangebotes wirkt sich nicht auf das bestehende Eigentum oder die Lizenzrechte an solchen Kundendaten des Kunden aus. Lenovo und seine Nachunternehmer oder Erfüllungsgehilfen können ausschließlich zum Zweck der Bereitstellung und Verwaltung der Services und wie ansonsten in einem TD beschrieben auf die Kundendaten zugreifen und sie nutzen. Lenovo behandelt alle Kundendaten als vertraulich, indem es sie nur gegenüber Mitarbeitern und Nachunternehmern von Lenovo offenlegt und nur in dem Maße, in dem dies notwendig ist, um die Services bereitzustellen, es sei denn, etwas anderes wird in einem TD festgelegt.

9.2. Der Kunde ist dafür verantwortlich, alle notwendigen Rechte und Genehmigungen einzuholen, um Lenovo und seinen Nachunternehmern und Erfüllungsgehilfen solche Rechte und Genehmigungen bereitzustellen und gewähren, um Kundendaten in den Services zu nutzen, bereitzustellen, zu speichern und zu verarbeiten. Dies schließt ein, dass der Kunde die notwendigen Offenlegungen vornimmt und falls notwendig die Einwilligung einholt, bevor er die Informationen von Personen bereitstellt, einschließlich persönlicher oder sonstiger regulierter Informationen in solchen Kundendaten. Wenn jegliche Kundendaten Regierungsbestimmungen unterliegen oder Sicherheitsmaßnahmen erfordern könnten, die über diejenigen hinausgehen, die von Lenovo für ein Angebot angegeben werden, wird der Kunde solche Kundendaten nicht eingeben, bereitstellen oder zulassen, es sei denn, dies ist ausdrücklich gemäß den Bedingungen des betreffenden TDs zugelassen oder dass Lenovo zuvor schriftlich zugestimmt hat, zusätzliche Sicherheits- und sonstige Maßnahmen zu implementieren.

9.3. Auf Anfrage einer Partei gehen Lenovo, der Kunde oder ihre verbundenen Unternehmen zusätzliche Verträge ein, wie gesetzlich erforderlich, in der vorgeschriebenen Form zum Schutz der personenbezogenen oder regulierten persönlichen Daten, die in den Kundendaten enthalten sind. Die Parteien erklären sich damit einverstanden (und stellen sicher, dass ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen dies tun), dass solche zusätzlichen Verträge den Bedingungen dieses Vertrags unterliegen.

9.4. Lenovo wird Kundendaten bei Ablauf oder Kündigung der Services oder auf Anfrage des Kunden auch früher zurückgeben oder von den Lenovos Computerressourcen entfernen. Lenovo kann für gewisse auf Anfrage des Kunden ausgeführte Aktivitäten Gebühren erheben (z.B. Bereitstellung von Kundendaten in einem spezifischen Format). Lenovo archiviert keine Kundendaten; jedoch können einige Kundendaten in Service-Sicherungsdateien bis zum Ablauf solcher Dateien bleiben, und zwar gemäß den Aufbewahrungspraktiken von Lenovo.

9.5. Lenovo-Datenschutzerklärung und Datensicherheitsrichtlinie ("Lenovo-Datenschutzerklärung") unter www.lenovo.com/privacy, gelten für allgemein verfügbare Serviceangebote. Spezifische Sicherheitsmerkmale und -funktionen eines Serviceangebots können in einem geltenden TD bereitgestellt werden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Eignung jedes Serviceangebots für die beabsichtigte Nutzung des Kunden und die Kundendaten zu beurteilen und notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um verfügbare Datenschutzfunktionen zu bestellen, zu aktivieren oder zu nutzen, die für die mit den Serviceangeboten verwendeten Kundendaten angemessen sind. Durch Nutzung der Serviceangebote nimmt der Kunde die Verantwortung für die Nutzung der Serviceangebote an und erkennt an, dass sie den Anforderungen und den Verarbeitungsanweisungen des Kunden entsprechen, damit geltende Gesetze eingehalten werden können.

9.6. Der Kunde erkennt an, dass (i) Lenovo die Lenovo-Datenschutzerklärung gelegentlich nach eigenem Ermessen ändern kann und dass (ii) solche Änderungen frühere Versionen ersetzen. Die Absicht einer Änderung der Lenovo-Datenschutzerklärung ist (a) die Verbesserung oder Klarstellung bestehender Verpflichtungen, (b) die Anpassung an aktuell übernommene Standards und anwendbares Recht oder (c) das Eingehen zusätzlicher Verpflichtungen. Keine Änderung der Lenovo-Datenschutzerklärung wird die Sicherheit eines Serviceangebots wesentlich verschlechtern.

10.0. NUTZUNGSRICHTLINIEN

10.1. Der Kunde und befugte Benutzer dürfen nicht: (i) Serviceangebote Dritten zur Verfügung stellen, die nicht befugt oder ansonsten von diesem Vertrag vorgesehen sind; (ii) Code senden oder speichern, der schädlich ist oder zur einer Beschädigung der Services führt (einschließlich unter anderem schädlichem Code und Malware); (iii) absichtlich die Integrität der Services oder die darin enthaltenen Daten stören oder beeinträchtigen; (iv) versuchen, unbefugten Zutritt zu den Services oder den damit verbundenen Systemen oder Netzwerken zu erlangen; (v) die Services verwenden, um Dritten Services bereitzustellen, mit Ausnahme dessen, was gemäß dem Vertrag ausdrücklich erlaubt ist; (vi) die Services nutzen, um Schaden zu verursachen, wie eine Überlastung oder Schaffung zahlreicher Agenten zum Zweck der Betriebsstörung von Dritten; (vii) Programmmarkierungen oder Hinweise auf die Eigentumsrechte von Lenovo oder seinen Lizenzgebern entfernen oder ändern; (viii) Benchmark- oder Leistungstests bei den Services ausführen oder offenlegen; oder (ix) einen der folgenden Sicherheitstest der Serviceumgebungen oder der damit verbundenen Infrastruktur ausführen oder offenlegen: Netzwerkentdeckung, Anfälligkeitsscanning der Port- und Serviceidentifikation, Passwort-Knacken, Fernzugangstests, Penetrationstests oder jegliche anderen Tests oder Verfahren, die nicht in der Dokumentation genehmigt werden.

10.2. Der Kunde und befugte Benutzer halten alle geltenden Gesetze und Bestimmungen im Zusammenhang mit den Serviceangeboten ein.

10.3. Ein Verstoß durch den Kunden oder befugte Benutzer der Verpflichtungen dieses Abschnitts kann als Grund für die Aussetzung der Services durch Lenovo oder als wesentlicher Vertragsverstoß und Kündigungsgrund betrachtet werden.

11.0. SCHUTZ DER AUSRÜSTUNG; RÜCKGABE BEI ABLAUF

11.1. Lenovo stellt die Einrichtungen, das Personal, die Ausrüstung, Software und andere notwendigen Ressourcen für die Bereitstellung der Services sowie allgemein verfügbare Benutzerhandbücher und sonstige Dokumentation bereit, um den Kunden bei der Nutzung der Services zu unterstützen. Ein Service kann die Nutzung einer Enabling Software nur im Zusammenhang mit der Nutzung der Services und gemäß den in einem TD angegebenen Lizenzierungsbedingungen erfordern. Enabling Software wird im Istzustand bereitgestellt, ohne Gewährleistungen irgendeiner Art.

11.2. Die Ausrüstung, die dem Kunden an seinem Standort von Lenovo zur Unterstützung der Nutzung der Services durch den Kunden bereitgestellt wird, bleibt das Eigentum von Lenovo. Der Kunde darf die Ausrüstung nicht verkaufen, vermieten, aufgeben oder abtreten; anderen als Lenovo oder seinen Vertretern die Wartung der Ausrüstung gestatten; oder anderen Personen die Nutzung der Ausrüstung gestatten, es sei denn im Auftrag des Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung der Services durch den Kunden. Der Kunde ist für den Verlust der Ausrüstung direkt verantwortlich. Nach Ablauf oder Kündigung dieses Vertrags und wenn Lenovo dies fordert, gibt der Kunde die Ausrüstung an Lenovo auf Kosten des Kunden im selben Zustand zurück, indem sie an den Kunden geliefert wurde, mit Ausnahme eines angemessenen Verschleißes; und wenn Lenovo die Ausrüstung in einem solchen Zustand nicht innerhalb von zehn (10) Tagen danach erhalten hat, gilt dies, als hätte der Kunde die Ausrüstung zu Lenovos Listenpreis gekauft und bezahlt Lenovo auf eine Rechnung hin, wie in vorstehendem Abschnitt 5 angegeben.

11.3. Der Kunde stellt Hardware, Software und Konnektivität für den Zugang zu den und der Nutzung der Services bereit, einschließlich einer erforderlichen kundenspezifischen URL-Adresse und verbundener Zertifikate.

11.4. Lenovo kann Services von Dritten anbieten, oder die Services können den Zugang zu Services von Dritten ermöglichen, bei denen es erforderlich sein kann, dass die Bedingungen der Drittpartei im TD angenommen werden. Die Verknüpfung mit oder die Nutzung solcher Services Dritter stellt die Annahme solcher Bedingungen durch den Kunden dar. Lenovo ist keine Partei solcher Verträge mit Dritten und ist nicht für solche Services Dritter verantwortlich.

12.0. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

12.1. Laufzeit. Dieser Vertrag bleibt in Kraft, bis er gemäß diesem Abschnitt gekündigt wird. Eine Partei kann diesen Vertrag (i) aufgrund eines wesentlichen Verstoßes durch die andere Partei kündigen, vorausgesetzt, dass in jedem Fall eines behaupteten Verstoßes: (a) die nicht verletzende Partei die verletzende Partei schriftlich über einen solchen Verstoß innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Vorkommnis unterrichtet und (b) der Verstoß innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer solchen Mitteilung nicht behoben wird; oder (ii) wenn die andere Partei Gegenstand eines Konkursantrags oder eines anderen Verfahrens im Zusammenhang mit Insolvenz, Zwangsverwaltung, Auflösung oder Abtretung zugunsten von Gläubigern wird.

12.2. Auswirkung der Kündigung. Im Fall eines nicht behobenen wesentlichen Verstoßes durch Lenovo ist der Kunde zu einer Rückerstattung aller im Voraus bezahlten, noch nicht verwendeten Gebühren berechtigt, die gegen die restliche Abonnementlaufzeit ab dem Datum einer solchen Kündigung aufgerechnet werden. Die Kündigung der Services eines TD wirkt sich nicht auf die Gültigkeit anderer Serviceangebote oder TDs aus. Wenn dieser Vertrag durch Lenovo gemäß Abschnitt 12.1 gekündigt wird, wird das Fälligkeitsdatum aller auszustellenden Rechnungen vorverlegt, so dass solche Rechnungen an dem Datum des Inkrafttretens der Kündigung fällig werden. Alle im Rahmen dieses Vertrags gewährten Rechte enden unverzüglich, und jede der Parteien gibt alle Vertraulichen Informationen über die andere Partei in ihrem Besitz zurück oder vernichtet diese.

12.3. Überdauernde Bestimmungen. Die folgenden Bestimmungen überdauern die Kündigung des Vertrags und bleiben auch danach in Kraft: Definitionen; Struktur des Vertrags; Gewährung von Rechten und Beschränkungen; Geistiges Eigentum; Geheimhaltung; Gebühren, Dauer und Zahlung; Schutz von Kundendaten; Nutzungsrichtlinien; Laufzeit und Kündigung; Beschränkte Garantie; Entschädigung; Haftungsbeschränkung; und Allgemeine Bestimmungen.

13.0. BESCHRÄNKTE GARANTIE

13.1. Lenovo gewährleistet, dass die (i) Services im Wesentlichen der entsprechenden Dokumentation und dem TD während der Laufzeit des Abonnements entsprechen; und (ii) alle Arbeitsergebnisse der entsprechenden Dokumentation und dem TD für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen ab dem Lieferdatum entsprechen. Wenn festgestellt wird, dass Lenovo gegen eine der vorstehenden Gewährleistungen verstoßen hat, wird Lenovo nach seiner Wahl (a) angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Defekt zu beheben; (b) die Services oder Arbeitsergebnisse durch Services oder Arbeitsergebnisse ersetzen, die im Wesentlichen den Spezifikationen in der Dokumentation oder dem TD entsprechen (wie zutreffend); (c) falls Lenovo nach kommerziell praktikablen Versuchen den Defekt nicht beheben kann (a) oder (b), falls der Verstoß die Services betrifft, kann Lenovo das Abonnement der Services kündigen und eine Rückzahlung der im Voraus bezahlten, noch nicht genutzten Gebühren, die gegen die verbleibende Laufzeit des Abonnements ab dem Gültigkeitsdatum einer solchen Kündigung aufgerechnet werden, leisten, oder der Kunde wird, wenn der Verstoß den technischen Support betrifft, die Arbeitsergebnisse zurückgeben, und Lenovo zahlt die für die Arbeitsergebnisse gezahlten Gebühren zurück. Der Kunde muss den angeblichen Verstoß gegen die Gewährleistung mit angemessenen Details innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Auftreten melden, damit er diese Garantie und die hier aufgeführten Rechtsmittel nutzen kann.

13.2. Lenovo gewährleistet dem Kunden, dass die Ausrüstung während des Abonnements des Kunden für die Services über keinerlei Material- und Fertigungsdefekte verfügt (die „Exklusive Garantie“). In Bezug auf die Ausrüstung gilt die exklusive Garantie nur in dem Maße, in dem sie unter den von Lenovo angegebenen Bedingungen installiert, genutzt und gewartet wurde, oder falls dies nicht zutrifft, zumindest unter Bedingungen, die mit allgemein akzeptierten Praktiken für diese Art von Produkt übereinstimmen; und wenn sie nicht Gegenstand einer unbefugten Änderung oder Reparatur oder entsprechenden Versuchen war; und nicht an andere nicht kompatible Ausrüstung oder Systeme angeschlossen oder in Verbindung damit verwendet wurde.

13.3. Wenn eine Ausrüstung die exklusive Garantie nicht einhält wird Lenovo auf die schriftliche Aufforderung des Kunden und gemäß dem von Lenovo veröffentlichten Garantieverfahren nach eigenem Ermessen und auf seine Kosten die betreffende Ausrüstung zeitnah entweder reparieren oder ersetzen. Die in diesem Abschnitt 14 angegebenen Rechtsmittel stellen das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden und Lenovos einzige und ausschließliche Haftung für die Ausrüstung und Lenovos Verstoß gegen diese exklusive Garantie dar.

13.4. DIE VORSTEHENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN SIND LENOVOS EINZIGE GEWÄHRLEISTUNGEN UND DIE EINZIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSMITTEL DES KUNDEN FÜR EINEN VERSTOSS GEGEN SOLCHE GEWÄHRLEISTUNGEN. IN DEM GESETZLICH ZULÄSSIGEN MASSE WERDEN KEINERLEI SONSTIGE GARANTIEN ODER BEDINGUNGEN, OB AUSDRÜCKLICH ODER IMPLIZIERT, EINSCHLIESSLICH UNTER ANDEREM DRITTPARTEIGARANTIEN, IMPLIZIERTER GARANTIEN FÜR MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VON LENOVO GEGEBEN. LENOVO GEWÄHRLEISTET NICHT, DASS DER ANGEBOTENE CLOUD-SERVICE DEN ANFORDERUNGEN DES KUNDEN ENTSPRICHT ODER DASS DIE NUTZUNG DES CLOUD-SERVICES UNUNTERBROHCEN ODER FEHLERFREI IST.

14.0. ENTSCHÄDIGUNG

14.1. Entschädigung durch Lenovo. Lenovo wird jegliche Drittparteiforderungen entschädigen, verteidigen und/oder nach seiner Wahl, einen Vergleich eingehen, wenn die Serviceangebote, die gemäß der Dokumentation genutzt werden, ein gültiges Patent, Urheberrecht oder Warenzeichen eines Dritten verletzen oder sich dieses aneignen oder widerrechtlich das Handelsgeheimnis eines Dritten innerhalb der Gerichtsbarkeit aneignen, in der der Kunde befugt ist, die Serviceangebote zu nutzen. Lenovo kann, nach seiner Wahl und auf seine Kosten: (i) dem Kunden das Recht beschaffen, die betreffenden Serviceangebote weiterhin zu nutzen; (ii) die Serviceangebote so reparieren, ändern oder ersetzen, dass sie keinen Verstoß mehr darstellen; oder (iii) den Vertrag für die betreffenden Serviceangebote mit einer Kündigungsfrist von dreißig (30) Tagen kündigen und für das Serviceangebot die im Voraus bezahlten, noch nicht genutzten Gebühren, die gegen die verbleibende Laufzeit des Abonnements ab dem Gültigkeitsdatum einer solchen Kündigung aufgerechnet werden, zurückerstatten, und in Bezug auf den technischen Support eine anteilige Rückerstattung der für den technischen Support oder die Arbeitsergebnisse, die einen solchen Verstoß verursacht haben, leisten.

14.2. Entschädigung durch den Kunden. Soweit dies nicht gesetzlich ausgeschlossen ist, wird der Kunde Lenovo für bzw. gegen alle Forderungen Dritter entschädigen, verteidigen und/oder nach seiner Wahl einen Vergleich eingehen, wenn die Kundendaten oder die Nutzung der Serviceangebote durch den Kunden gegen diesen Vertrag verstoßen und geistige Eigentumsrechte eines Dritten innerhalb der Gerichtsbarkeit verletzen, in der der Kunde die Serviceangebote nutzt oder gegen anwendbares Recht, Bestimmungen, Verordnungen oder Vorschriften verstößt.

14.3. Bedingungen der Entschädigung. Die Entschädigungsrechte jeder Partei setzen Folgendes voraus: (i) prompte Benachrichtigung einer Forderung gegen die Partei, die entschädigt werden will; (ii) außer im gesetzlich unzulässigen Maße, die ausschließliche Kontrolle der entschädigenden Partei über die Verteidigung oder den Vergleich, vorausgesetzt, dass jeglicher Vergleich der entschädigenden Partei die andere Partei von jeglicher Haftung befreit; und (iii) die Partei, die entschädigt werden will, leistet angemessene Unterstützung bei der Verteidigung oder dem Vergleich einer solchen Forderung.

14.4. Ausnahmen der Entschädigung. Der Lieferant ist nicht verpflichtet, die Entschädigungsberechtigten für Forderungen zu entschädigen, denen zufolge die Arbeitsergebnisse oder Services des Lieferanten gegen die geistigen Eigentumsrechte einer Drittpartei verstoßen, wenn sich solche Forderungen aus einem der folgenden Gründe ergeben: (a) die Kombination des Käufers der Arbeitsergebnisse oder Services mit anderen Produkten, Materialien oder Services, bei denen der Lieferant dies angemessener Weise nicht vorhersehen konnte und wenn ein solcher Verstoß oder eine solche Forderung durch Vermeidung einer solchen Kombination hätte vermieden werden können, oder (b) die Implementierung schriftlicher Spezifikationen oder Anforderungen des Käufers für eine spezifische Funktion durch den Käufer, wenn (i) ein solcher Verstoß oder eine solche Forderung bei Abwesenheit einer solchen Funktion hätte vermieden werden können, (ii) eine solche Funktion in den Arbeitsergebnissen des Lieferanten für

andere Kunden nicht vorhanden ist und (iii) keine nicht-verletzende Möglichkeit zur Implementierung einer solchen Funktion verfügbar war.

14.5. DAS VORSTEHENDE STELLT DIE GESAMTE HAFTUNG UND DIE GESAMTEN VERPFLICHTUNGEN JEDER DER BEIDEN PARTEIEN IN BEZUG AUF FORDERUNGEN AUFGRUND VON VERSTÖSSEN UND DAS AUSSCHLIESSLICHE RECHTSMITTEL JEDER DER PARTEIEN IN BEZUG AUF TATSÄCHLICHE ODER BEHAUPTETE VERSTÖSSE GEGEN ODER DIE WIDERRECHTLICHE ANEIGNUNG VON GEISTIGEM EIGENTUM ODER SONSTIGER EIGENTUMSRECHTE DAR.

15.0. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

15.1. MIT AUSNAHME VON VERSTÖSSEN GEGEN DIE GEWÄHR VON RECHTEN UND BESCHRÄNKUNGEN UND DES ABSCHNITTS GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE DURCH DEN KUNDEN, DIE GEHEIMHALTUNG DURCH BEIDE PARTEIEN ODER DIE ENTSCHÄDIGungsverpflichtungen JEDER DER PARTEIEN HAFTET (I) KEINE DER PARTEIEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR DIE ANDERE PARTEI ODER JEDIGKE ANDERE PARTEI, WEDER AUS VERTRAG NOCH AUS UNERLAUBTER HANDLUNG ODER ANSONSTEN FÜR JEDIGKE NEBEN-, INDIREKTE, EXEMPLARISCHE, SONDER-, FOLGESCHÄDEN ODER UNVORHERBARE VERLUSTE, SCHÄDEN ODER UNKOSTEN, GEWINNVERLUSTE, GESCHÄFTSVERLUSTE, VERLUSTE EINER GELEGENHEIT, VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON DATEN, WIE AUCH IMMER SIE ENTSTANDEN SIND, AUCH WENN DIE PARTEI ÜBER DIE MÖGLICHKEIT EINES SOLCHEN VERLUSTES ODER SCHADENS INFORMIERT WURDE, UND (II) DIE HAFTUNG JEDER DER PARTEIEN IM RAHMEN DES VERTRAGS FÜR SCHÄDEN, VERLUSTE ODER HAFTUNG AUS WELCHEM GRUND AUCH IMMER UND UNABHÄNGIG VON DER FORM DER HANDLUNG, OB VERTAGLICH ODER NICHT-VERTRAGLICH, IST AUF DAS MAXIMUM DER BEZAHLTEN UND FÄLLIGEN GEBÜHREN FÜR SERVICEANGEBOTE BESCHRÄNKT, DIE DEM KUNDEN WÄHREND DER ZWÖLF (12) MONATE VOR DER FORDERUNG BEREITGESTELLT WURDEN, ODER, WENN SICH DIE FORDERUNG AUF DEN TECHNISCHEM SUPPORT BEZIEHT, NUR DIE FÜR DEN TECHNISCHEM SUPPORT, DER DER FORDERUNG ZUGRUNDE LIEGT, BEZAHLTEN UND FÄLLIGEN GEBÜHREN BESCHRÄNKT. DIE VORSTEHENDEN BESCHRÄNKUNGEN BEGRENZEN DIE ZAHLungsverpflichtungen DES KUNDEN IN KEINER WEISE.

16.0. LENOVO ALS BEGÜNSTIGTER

Wenn dieser Vertrag zwischen dem Kunden und Lenovos bevollmächtigtem Wiederverkäufer abgeschlossen wird, SIND DIE BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS, EINSCHLIESLICH UNTER ANDEREM DER HIER AUFGEFÜHRTEN BESCHRÄNKTEN GARANTIE UND DER HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG, AUSDRÜCKLICH ZUGUNSTEN VON LENOVO GEDACHT, UND LENOVO IST EIN DRITTBEGÜNSTIGTER SOLCHER BEDINGUNGEN.

17.0. ALLGEMEINES

17.1. Mitteilungen. Alle Mitteilungen im Rahmen dieses Vertrags müssen schriftlich abgefasst, auf dem Bestellformular an die Parteien adressiert sein und per Einschreiben gesendet werden. Mitteilungen gelten als von der Partei, an welche die Mitteilung adressiert ist, als innerhalb von zwei (2) Werktagen nach der Aufgabe empfangen.

17.2. Abtretung. Der Vertrag darf von dem Kunden nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Lenovo abgetreten werden, wobei eine solche Zustimmung nicht auf unangemessene Weise verweigert werden darf. Lenovo kann diesen Vertrag nach Belieben abtreten. Jegliches versuchte Abtreten oder jegliche Übertragung, das/die gegen das Vorstehende verstößt, ist ungültig. Lenovo kann diesen Vertrag ohne die Zustimmung des Kunden (a) im Zusammenhang mit einer Fusion, Übernahme oder einem Verkauf aller oder eines Großteils unserer Vermögenswerte oder b) an ein verbundenes Unternehmen oder als Teil einer organisatorischen Umstrukturierung abtreten; und mit Gültigkeit bei einer solchen Abtretung gilt der Abtretungsempfänger als Ersatz für Lenovo als eine Partei dieses Vertrags, und Lenovo ist vollkommen von allen Verpflichtungen und Pflichten im Rahmen dieses Vertrags freigestellt. Vorbehaltlich des Vorstehenden ist dieser Vertrag verbindlich und zugunsten der Parteien und ihrer jeweiligen Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger.

17.3. Exportanforderungen. Der Kunde erkennt an, dass die Serviceangebote der Kontrolle gemäß dem US-amerikanischen Gesetz unterliegen, einschließlich der Exportvorschriften (15 CFR 730-774), und stimmt zu, alle geltenden Import- und Exportgesetze und Bestimmungen einzuhalten. Der Kunde stimmt zu, dass die Serviceangebote nicht exportiert, rückexportiert oder unter Verstoß gegen US-amerikanische Gesetze übertragen oder zu irgendwelchen Zwecken im Zusammenhang mit chemischen, biologischen oder nuklearen Waffen oder Raketenanwendungen genutzt werden, noch übertragen oder wiederverkauft werden, wenn der Kunde Kenntnis davon oder einen Grund zu wissen hat, dass die Serviceangebote für einen solchen Zweck gedacht sind oder wahrscheinlich zu einem solchen Zwecke genutzt werden.

17.4. Verhältnis der Parteien. Das Verhältnis zwischen Lenovo und dem Kunden ist ausschließlich das zwischen unabhängigen Auftragnehmern und dieser Vertrag ist nicht so auszulegen, dass dadurch eine Partnerschaft, ein Joint Venture, eine Vertretung oder ein Beschäftigungsverhältnis entsteht. Keine der Parteien, noch ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen, sind Vertreter der anderen Partei zu irgendeinem Zweck, noch hat sie die Vollmacht, die andere zu verpflichten. Beide Parteien behalten sich das Recht vor, (a) Produkte, Dienstleistungen, Konzepte, Systeme oder Techniken zu entwickeln oder entwickeln zu lassen, die den von der anderen Partei entwickelten oder erwogenen Produkten, Dienstleistungen, Konzepten, Systemen oder Techniken ähnlich sind, und (b) Drittparteientwicklern oder Systemintegratoren zu helfen, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, welche mit den Produkten oder Dienstleistungen der anderen Partei konkurrieren.

17.5. Anwendbares Recht. Die Gültigkeit, Auslegung und Interpretation des Vertrags unterliegt den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland und wird dementsprechend ausgelegt, ungeachtet ihrer Bestimmungen bezüglich der Kollision von Gesetzen, welche die Anwendungen von Gesetzen einer anderen Gerichtsbarkeit erforderten. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf gilt nicht für diesen Vertrag. Wenn eine der Bedingungen dieses Vertrags gegen geltendes Recht verstößt, bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrags vollständig in Kraft.

17.6. Gerichtsstand. Alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte des Erwerbslandes. Die Parteien vereinbaren, dass alle Verfahren zur Durchsetzung einer Bestimmung dieses Vertrags oder das sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergibt, in einem zuständigen staatlichen oder nationalen Gericht des Deutschlands verhandelt werden. Die Parteien unterwerfen sich hiermit der ausschließlichen Zuständigkeit und dem Gerichtsstand dieser Gerichte. Lenovo ist nicht untersagt, eine Klage an einem zuständigen Gericht zu erheben, um eine einstweilige Verfügung zu erwirken oder um seine geistigen Eigentumsrechte zu schützen oder durchzusetzen.

17.7. Kein Verzicht. Die Verzögerung oder Unterlassung einer Partei, ein Recht oder eine Vollmacht im Rahmen dieses Vertrags auszuüben, wird nicht als ein Verzicht auf ein solches Recht oder eine solche Vollmacht ausgelegt. Jeglicher Verzicht auf eine Bestimmung dieses Vertrags ist nur gültig, wenn er schriftlich abgefasst und von Lenovo unterzeichnet wird. Sollte eine der Parteien einem Verstoß durch die andere Partei zustimmen, verzichten oder ihn entschuldigen, ist dies nicht als Zustimmung, Verzicht oder Entschuldigung eines anderen oder nachfolgenden Verstoßes auszulegen, unabhängig davon, ob es sich um dieselbe Art von Verstoß wie der ursprüngliche Verstoß handelt oder nicht.

17.8. Rangfolge. Bei einem Widerspruch zwischen diesem Vertrag, dem Anhang, TDs oder der betreffenden Dokumentation und dem Bestellformular lautet die Rangfolge vom ersten bis zum letzten Rang (i) TDs/Bestellformular, (ii) der Anhang oder die betreffende Dokumentation und (iii) dieser Vertrag.

17.9. Vollständiger Vertrag. Dieser Vertrag, der Lenovos Datenschutzerklärung umfasst, stellt den gesamten Vertrag zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt alle vorherigen oder zeitgleichen Abmachungen und Vereinbarungen, ob schriftlich oder mündlich, in Bezug auf den Vertragsgegenstand. Keine zusätzlichen in der Bestellung des Kunden oder einem ähnlichen Dokument enthaltenen Bedingungen gelten und werden von Lenovo ausdrücklich abgelehnt.

17.10. Salvatorische Klausel. Wenn ein Teil dieses Vertrags als ungültig oder nicht durchsetzbar gilt, bleiben die übrigen Teile dieses Vertrags vollständig in Kraft. Jegliche ungültigen oder nicht durchsetzbaren Teile werden gemäß der Absicht des ursprünglichen Teils interpretiert. Wenn eine solche Auslegung nicht möglich ist, wird der ungültige oder nicht durchsetzbare Teil von diesem Vertrag getrennt, aber der Rest dieses Vertrags bleibt vollständig in Kraft.

17.11. Höhere Gewalt. Keine der beiden Parteien haftet für die Nichteinhaltung ihrer Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags oder für Lieferverzögerungen, die auf Ursachen außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle zurückzuführen sind, einschließlich unter anderem Höhere Gewalt oder Handlungen oder Unterlassungen der anderen Partei, natürliche und von Menschen verursachte Katastrophen, Materialmangel, Krieg, Aufstände, terroristische Handlungen, Streiks, Transportverzögerungen, Viren, Stromausfälle, Unterbrechung der Telekommunikation oder des Internetservices oder Unfähigkeit, Arbeitskräfte oder Materialien durch die gewöhnlichen Quellen zu beschaffen. Die Frist für die Erfüllung solcher Verpflichtungen wird um den Zeitraum verlängert, der durch die Gründe der Verzögerung verloren wurde.

17.12. Keine Drittpartei-Begünstigten. Mit Ausnahme der Ausführung in Abschnitt 9 werden durch diesen Vertrag keine Begünstigtenrechte für Dritte für irgendwelche natürlichen oder juristischen Personen geschaffen, die keine Partei dieses Vertrags sind.